



Medienmitteilung

Datum: 22.08.2025
Sperrfrist: 08.00 Uhr

Covid-19-Härtefallprogramm für Obwaldner Unternehmen: 2026 beträgt der Zins für die Darlehen 0,25 Prozent.

Während der Corona-Pandemie unterstützten der Kanton Obwalden, die Einwohnergemeinden und der Bund die besonders betroffenen Unternehmen finanziell. Ein Teil der Härtefall-Finanzhilfen konnte als Bankdarlehen bezogen werden, abgesichert durch eine Solidarbürgschaft des Kantons. Die Covid-19-Härtefalldarlehen sind seit 2024 zu verzinsen. Der Zinssatz für das Jahr 2026 beträgt 0,25 Prozent.

Der Kanton legt den Zinssatz für das folgende Kalenderjahr jeweils jährlich bis zum 30. September in Absprache mit den betroffenen Banken fest. Der Zinssatz für 2025 betrug 1,5 Prozent. Er wird per 1. Januar 2026 auf 0,25 Prozent gesenkt.

Anlehnung an den Zinssatz für die Covid-19-Solidarbürgschaftskredite

Die kantonalen Rechtsgrundlagen würden einen Zinssatz von rund 1,3 Prozent zulassen. Die damaligen Covid-19-Massnahmen trafen vor allem die Gastronomie und die Hotellerie stark. Mit dem für 2026 festgesetzten Zinssatz von 0,25 Prozent leisten die Obwaldner Kantonalbank, die Raiffeisenbank Obwalden und die Sparkasse Schwyz AG in Engelberg einen Beitrag zur finanziellen Entlastung der betroffenen Unternehmen. Die Banken orientieren sich wie in den Vorjahren an den Zinsen, welche der Bund für die Kredite nach dem Covid-19-Solidarbürgschaftsgesetz verlangt. Mit dieser Zinsfestlegung wird auch für 2026 eine Einheitlichkeit zwischen den beiden Unterstützungsprogrammen des Bundes hergestellt.

Die Darlehen sind ab 2026 zu amortisieren

Im Kanton Obwalden wurden die Finanzhilfen im Covid-19- Härtefallprogramm in Kombination gewährt, das heisst ein Drittel als Bürgschaft für ein rückzahlbares Darlehen und zwei Drittel als A-Fonds-perdu-Beitrag. Das Darlehen konnte jeweils bei der Hausbank aufgenommen werden. Die Darlehen haben eine Laufzeit von maximal zehn Jahren und sind zurückzubezahlen. Die lineare Amortisation beginnt nach fünf Jahren, d. h. ab dem Jahr 2026.

Bereits knapp zwei Drittel der gewährten Darlehen freiwillig zurückbezahlt

Vorgängige Rückzahlungen sind jederzeit möglich. Insgesamt bezogen 177 Unternehmen Covid-19-Härtefalldarlehen im Umfang von 5,2 Millionen Franken. Davon wurden bis Ende Juni 2025 bereits rund 3,35 Millionen Franken zurückbezahlt.

Kontakt/Rückfragen: Freitag, 22. August 2025, 11.00 bis 12.00 Uhr
Barbara Wicki, Leiterin Volkswirtschaftsamt
Telefon 041 666 62 20